

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 27.10.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.05.2012 in der Fassung vom 26.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 9 werden vor dem Wort „Pflichtpraktika“ die Wörter „Vorpraxis und“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „auch“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 wird nach dem Wort „soziale“ ein Komma und das Wort „interkulturelle“ neu eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraxis) mit einschlägigem Handelsbezug im Sinne von § 9 Absatz 1;“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Pflichtpraktika“ die Wörter „Vorpraxis und“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„¹Die Vorpraxis gemäß § 9 Immatrikulationssatzung umfasst insgesamt zehn Wochen. ²Davon sind mindestens fünf Wochen vor Studienbeginn, die verbleibenden Wochen in den vorlesungsfreien Zeiten bis spätestens zu Beginn des dritten Studiensemesters abzuleisten.“
 - c) Die bisherigen Absätze 1 – 3 werden zu Absätzen 2 – 4.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. März 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.10.2014 und durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 30.10.2014

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 30.10.2014 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.10.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 30.10.2014.